

Antragstellung & Fristen

Anträge zur Finanzierung von Lehraufträgen können zu festen Terminen von Professor*innen, sowie Wiss. Mitarbeiter*innen gestellt werden.

Der Antrag sollte folgende Punkte enthalten:

- Antragsteller*in
- Titel, Lehrformat, Zeitrahmen, Kurzbeschreibung inkl. Materialbasis & methodisch-didaktischem Zugang, evtl. Skizze des Aufbaus und Literatur; der Genderbezug muss deutlich werden
- Begründung der Relevanz für das Fach
- Modulzuordnung
- Höhe der beantragten Unterstützung
- Lebenslauf der Lehrperson

Einreichfristen:

Anträge können spätestens ein Semester vorher zu folgenden Terminen eingereicht werden:

- für das Wintersemester: 28.02. und ggf. 31.03.
- für das Sommersemester: 31.08. und ggf. 30.09.

Sind die Gelder nicht verausgabt, können auch spätere Einreichungen berücksichtigt werden.

Antrag bitte per Mail an Susanne Kirchhoff.

Gender-Netzwerk des BZG

Gerne können Sie dem Netzwerk als Unterstützer*in oder – wenn Sie selbst in diesem Feld studieren, lehren oder forschen – als Mitglied beitreten. Mehr Informationen und das Beitrittsformular finden Sie unter: <http://gender.rz.tu-bs.de/netzwerk/>.

Braunschweiger Zentrum für Gender Studies (BZG)
Bültenweg 17, 2.OG
38106 Braunschweig

Das BZG ist eine Kooperationseinrichtung der
TU Braunschweig
Ostfalia HaW
HBK Braunschweig

Das BZG trägt zur Stärkung der Geschlechterforschung in Forschung, Lehre und Transfer bei. Es richtet sich an Studierende wie Mitarbeitende der drei partizipierenden Hochschulen.

Weitere Infos finden Sie unter
<https://www.genderzentrum.de>

Stand: Juni 2025

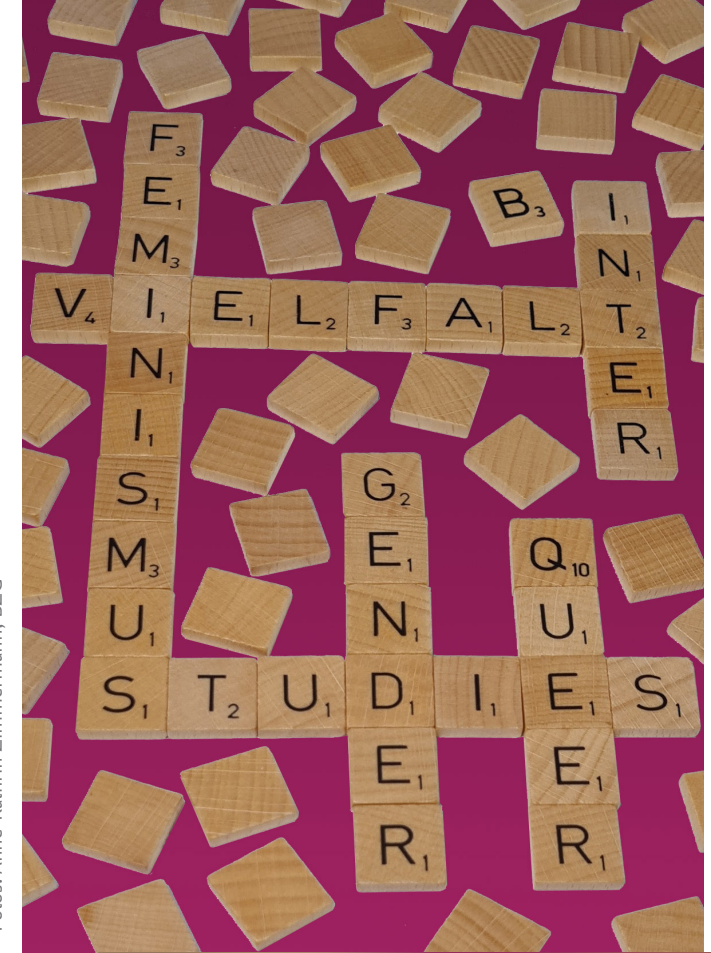
Susanne Kirchhoff (Referentin Lehrkoordination TU)

Tel.: +49- (0)531 391-4588

E-Mail: susanne.kirchhoff@tu-braunschweig.de

Kontakt

Fotos: Anne-Kathrin Zimmermann, BZG



Finanzierung von Gender-Lehraufträgen TU Braunschweig



Das Braunschweiger Zentrum für Gender Studies (BZG) fördert die Geschlechterforschung an den drei kooperierenden Hochschulen.

Wir bieten den Fakultäten, Instituten und Abteilungen der TU Braunschweig an, Lehraufträge zu den Themen der Gender und Queer Studies zu finanzieren. Dieses Angebot wird über zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel SQM) ermöglicht.

Angebot

Es werden Einzelveranstaltungen ebenso wie Ko-Teaching-Vorhaben unterstützt. Mögliche Finanzierungsmodelle sind insbesondere:

- Vollfinanzierung (2 SWS)
- geteilte Finanzierung zwischen BZG und Fakultät, z.B. bei mehr als 2 SWS oder höherem Stundensatz.



Rahmenbedingungen

- Wir fördern nur Vorhaben, die Geschlechterdimensionen fokussieren.
- Es können pro Semester zwei Lehraufträge à 700 € und drei à 1.120 € für 2 SWS finanziert werden.*
- Reisekosten werden i.d.R. von den Instituten getragen.
- Der Lehrauftrag muss ein zusätzliches Angebot sein, d.h. er darf reguläre Lehre nicht ersetzen. (SQM-Leitlinie)
- Die Entscheidung erfolgt im Vergleich der Anträge. Bevorzugt werden bisher nicht oder weniger berücksichtigte Studiengänge, besondere Themen, die Verankerung in einem fachspezifischen Modul, Lehrevaluationen.
- Anträge von Mitgliedern des Gender-Netzwerkes werden priorisiert.
- Es gelten immer die allgemeinen Vorgaben für die Vergabe von Lehraufträgen.

*Gründe für die höhere Vergütung: Intensität der Betreuung (v.a. Hausarbeiten/ Prüfungsleistungen im Sinne professoraler Aufgaben), Aufwendigkeit des pädagogischen Konzeptes, Lehrerfahrung.

Unsere & Ihre Verantwortlichkeiten

Wir ...

- helfen bei der Suche nach Dozent*innen.
- übernehmen das Honorar für den Lehrauftrag.
- unterstützen durch Informationsverbreitung.
- binden den Lehrauftrag in das Gender-Zertifikat ein, weshalb ein Kontingent von 30% für fachfremde Studierende einzuplanen ist.
- führen den Lehrauftrag auf unserer Webiste.

Sie ...

übernehmen die zur Realisierung des Lehrauftrages notwendigen Aufgaben, v.a.:

- die Betreuung und Kommunikation mit den Lehrbeauftragten.
- alle notwendigen Absprachen mit beteiligten Stellen u.a. bzgl. Raumvergabe, Modulzuordnung, Scheinmodalitäten.
- den Eintrag in das Lehrverzeichnis, wobei an geeigneter Stelle auf das BZG als Kooperationspartner hinzuweisen ist.
- die Bereitstellung der Infrastruktur und Technik.
- die Lehrevaluation und Dokumentation zu den Teilnehmenden, die Sie uns zeitnah schicken.